

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Jian Omar (GRÜNE)

vom 8. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

**Tempelhofer Feld: Aktueller Stand der Erweiterung der Unterkünfte für
Geflüchtete und Asylbegehrende**

und **Antwort** vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 251

vom 08. Januar 2025

über Tempelhofer Feld: Aktueller Stand der Erweiterung der Unterkünfte für Geflüchtete
und Asylbegehrende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

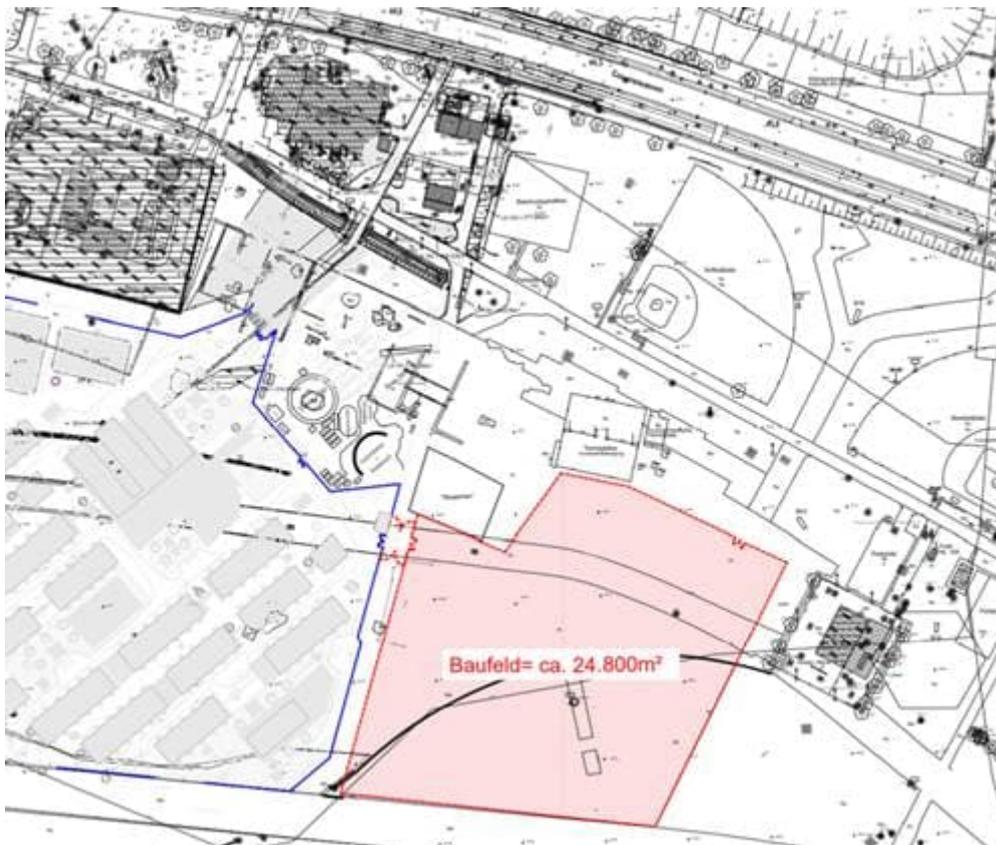
1. Wie ist der aktuelle Zeitplan und Stand hinsichtlich einer Erweiterung der mobilen Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter und Asylbegehrender auf dem Tempelhofer Feld?

Zu 1.: Die Verteilung der Wohncontainer des WCD Standortes ist auf der laut Tempelhof-Gesetz zugewiesenen Teilfläche A neben dem in Betrieb befindlichen Tempohome geplant. Voraussichtlich müssen keine Sport- oder Freizeitflächen verlagert werden.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat für den Bau der Wohncontaineranlage auf der Erweiterungsfläche ein Architekturbüro mit der Vorplanung beauftragt. Ein Planungskonzept liegt vor. Für die Fertigstellung des Bauvorhabens wird ein Zeitraum von mindestens 15 Monaten erforderlich werden, so dass mit der Inbetriebnahme der Unterkunft aus heutiger Sicht im zweiten Halbjahr 2026 gerechnet werden kann.

2. Welche Flächen auf dem Tempelhofer Feld sollen dafür genutzt werden (Bitte die genaue Lage anhand einer Karte angeben)?

Zu 2.: In der nachfolgenden Abbildung ist das Baufeld für die Errichtung der Wohncontaineranlage rot gekennzeichnet.



3. Welche vorbereitenden Maßnahmen sind geplant und zu wann sollen diese beginnen?

Zu 3.: Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits durch ein beauftragtes Architekturbüro erstellt. Die Beauftragung von weiteren Maßnahmen wie Kampfmittelberäumung und Bodengutachten steht noch aus.

4. Mit welcher Kapazität der Unterkünfte durch die Erweiterung wird geplant und welche baulichen Abmaßen (u.a. Höhe) sind vorgesehen?

Zu 4.: Die Wohncontaineranlage wird 1.000 Plätze umfassen und verteilt auf neun Wohncontainerblöcke dreigeschossig errichtet.

5. Wird im Zuge der geplanten Erweiterung der Geflüchtetenunterkunft am Tempelhofer Feld auch die notwendige infrastrukturelle Situation ausgebaut, insbesondere:

- a. Ist eine Beschulung der hinzukommenden schulpflichtigen Geflüchteten in Regelklassen gewährleistet?
- b. Falls dies nicht der Fall ist, ist eine alternative Beschulung vorgesehen?

Zu 5.a. und 5.b.: Für die schulpflichtigen Geflüchteten aus der Unterkunft am Tempelhofer Feld wird bedarfsgerecht eine Willkommenschule auf dem Parkplatz P 2 auf dem Gelände des Tempelhofer Feldes errichtet und unmittelbar nach der Fertigstellung der Schulcontainer in Betrieb genommen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen wird.

5. c. Über welche konkreten Bedarfe in Bezug auf soziale und verkehrliche Infrastruktur – einschließlich geschlechtersensibler Gesundheitsversorgung, schulischer Versorgung sowie Kinder- und Jugendbetreuung – hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg den Senat im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Unterkunft informiert?

d. Wenn eine entsprechende Information über die Bedarfe erfolgte: Wann geschah dies und auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurden die Bedarfe ermittelt?

Zu 5.c. und 5.d.: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt an, gegenüber dem Senat Bedarfe für und aus Sicht des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes gemeldet zu haben. Diese Bedarfe ergeben sich aufgrund der aktuell bestehenden Notunterbringung in den Hangars 1 bis 3 sowie der Notunterbringung auf der Außenfläche P3 und auf die bereits bestehende Gemeinschaftsunterkunft Columbiadam (Tempohome).

Bedarfe Jugendamt

- Erweiterung des bezirklichen Kinderschutzteams (2 VZÄ);
- Erweiterung des Tätigkeitskreises der Kinderschutzkoordination (0,5 VZÄ);
- niedrigschwellige Beratungsangebote für Familien;
- niedrigschwellige, präventive Kinderschutzarbeit;
- Freizeit-, Sport-, Kultur- und Austauschangebote für Kinder, Jugendliche und Familien;
- Freizeitangebote und Beratung und Begleitung von jungen Männern (18-27);
- Ausbau und Koordination von etablierten Angebotsstrukturen der Kinder-, Jugend, und Familienförderung im Umfeld.

Die Informationen wurden bei diversen Kooperationstreffen zwischen dem Jugendamt und der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung sowie der Integrationssenatsverwaltung ausgetauscht und weitergegeben. Entsprechende Projektanträge waren Gegenstand der Antragstellung beim Integrationsfond und den Integrationssondermitteln. Ein Großteil der beantragten Projekte gelangte in die Förderung. Nicht finanziert wurden bisher die bezirklichen Mehraufwendungen zur Absicherung des Kinderschutzes und der Angebotsausbau der vorhandenen sozialen Infrastruktur.

Die Bedarfserfassung erfolgte durch:

- Erhebung der Fallzahlen Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung;
- Besuche der Fachkräfte Koordination der Integration junger Geflüchteter, Sozialraumkoordination, RSD und Kinderschutzkoordination sowie der Amtsleitung vor Ort;
- Netzwerk soziale und psychosoziale Unterstützung THF;
- Fokusgruppen mit Mitarbeitenden der Betreiber der Unterkünfte.

Bedarfe Gesundheitsamt

Die nachfolgenden Bedarfe beziehen sich auf den vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg geforderten Medipoint, hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 6 der schriftlichen Anfrage verwiesen.

- Entfristung der Familienhebammen und Erhöhung um 1,5 VZÄ
- Kinderschutzkoordination Erhöhung um 0,5 VZÄ
- Sozialarbeit 1,0
- VZÄ Psychologe SpD 0,5

- VZÄ Impfen 1,0
- VZÄ Arzt
- 2,5 VZÄ MFA

Die Bedarfsermittlung erfolgte anhand

- der Fallzahlen Kinderschutz;
- Anfragen der Betreibenden;
- der regelmäßigen Begehungen des Fachbereichs Infektionsschutz und
- Krisenfälle im SpD.

Darüber hinaus hat das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der entsprechenden Bedarfsanfrage am 20.12.2023 darüber informiert, dass das Schulnetz im Bezirk bereits deutlich überlastet ist und die Schaffung von zusätzlichen Schulplatzkapazitäten für Willkommensklassen am Standort Tempelhof vor dem Hintergrund einer quantitativen und regionalen Betrachtung der Schulplatzversorgung für sinnvoll und notwendig erachtet wird.

6. Wird angesichts der geplanten Erweiterung der Geflüchtetenunterkunft sowie des erhöhten Bedarfs an medizinischer Versorgung die wiederholt vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg geforderte Einrichtung eines Medipoints in der Unterkunft umgesetzt?

Grundsätzlich ist die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten am Standort durch die gesundheitliche Regelversorgung (ambulant und bei Bedarf stationär) zu leisten, da alle am Standort Tempelhof untergebrachten Personen zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK gemäß Vereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für

Nichtversicherungspflichtige nach § 264 SGB V;

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2016_03-572039.php)

angemeldet oder Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung (SGB II) sind.

Standortbezogene Herausforderungen bei der Gesundheitsversorgung, insbesondere beim tatsächlichen Zugang zur ambulanten Praxisversorgung im Umfeld des Standorts sind dem Senat bewusst. Diese bestehen jedoch nicht allein für Geflüchtete dieses Großstandortes.

Es müssen tragfähige Lösungen entwickelt werden, die sowohl auf den verbesserten Zugang der angemeldeten bzw. versicherten Personengruppe zum gesundheitlichen Versorgungsregelsystem zielen, als auch auf die flexible Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten, die noch nicht über eine Anmeldung zu einer Krankenversicherung verfügen. Hierzu werden weiter Gespräche mit der KV Berlin geführt, u.a. auch zur

aktiveren Nutzung des Terminservice und ärztlichen Bereitschaftsdiensts der KV Berlin unter 030 116117 für die Geflüchteten in Unterkünften. Dieses Angebot kann auch von den Unterkünften bzw. Geflüchteten selbst genutzt werden. Auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/18915 und Nr. 19/21161 wird ergänzend verwiesen.

Berlin, den 21. Januar 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung